

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | SHV-Wettbewerbe Acro | 2 |
| 1.1 | Gleitschirm Acro Schweizermeisterschaft (SMA) | 2 |
| 1.2 | Swiss Acro Tour (SAT) | 2 |
| 2 | Gleitschirm Acro Schweizermeisterschaft | 2 |
| 2.1 | Zielsetzung | 2 |
| 2.2 | Allgemeine Bestimmungen | 2 |
| 2.3 | Schlussrangliste | 3 |
| 3 | Gleitschirm Acro Regionalmeisterschaften Deutschschweiz / Westschweiz | 4 |
| 3.1 | Zielsetzung | 4 |
| 3.2 | Allgemeine Bestimmungen | 4 |
| 4 | Swiss Acro Tour | 4 |
| 4.1 | Zielsetzung | 4 |
| 4.2 | Teilnahmebedingungen | 4 |
| 4.3 | Schlussrangliste | 5 |
| 5 | Swiss Acro League / Swiss Acro Team | 5 |
| 5.1 | Zielsetzung der Swiss Acro League | 5 |
| 5.2 | Swiss Acro Team | 6 |
| 5.3 | Allgemeine Bestimmungen | 6 |
| 5.4 | Piloten | 7 |
| 5.5 | Selektionen | 7 |

Begriffe wie Pilot, Teamleader, Teamchef etc. werden geschlechtsneutral verwendet.

1 SHV-Wettbewerbe Acro

1.1 Gleitschirm Acro Schweizermeisterschaft (SMA)

1.1.1 Die Acro Schweizermeisterschaft ist ein offener Wettkampf für alle Schweizer Piloten, sofern sie die «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» erfüllen, die in den Organisationsbestimmungen festgelegt sind.

1.2 Swiss Acro Tour (SAT)

1.2.1 Die Swiss Acro Tour ist ein Jahreswettbewerb, dessen Hauptziele die Entdeckung neuer Talente und die Selektion sind. Jeder Durchgang zählt zum Gesamtklassement der Swiss Acro Tour.

1.2.2 Die Teamleitung erstellt in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres einen Jahreskalender und entscheidet, wann und wo die Flüge durchgeführt werden.

2 Gleitschirm Acro Schweizermeisterschaft

2.1 Zielsetzung

2.1.1 Die Schweizermeisterschaft ist der grösste und wichtigste SHV-Wettkampf. Sie spielt somit eine entscheidende Rolle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Promotion des Gleitschirmsports.

2.2 Allgemeine Bestimmungen

2.2.1 Am Wettkampf dürfen Schweizer Piloten (gemäss A 3.1.7) und eine begrenzte Anzahl ausländischer Piloten teilnehmen (Open Class), sofern sie die vom Veranstalter festgelegten «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» sowie die vom SHV für sportliche Veranstaltungen definierten «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» erfüllen.

2.2.2 Der Veranstalter bestimmt vor Beginn des Wettkampfs eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

- ein Vertreter des Organisationskomitees,
- ein SHV-Delegierter,
- der Teamchef der Swiss Acro League oder ein Delegierter,
- der Chef der Kampfrichter oder ein Delegierter

2.2.3 Die technische Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- ein anerkannter Chef-Kampfrichter
- zwei anerkannte stellvertretende Kampfrichter

2.2.4 Pilotenkomitee

Das Pilotenkomitee wird in Absprache mit dem Chef der Swiss Acro League und dem Chef-Kampfrichter oder ihren Delegierten zusammengesetzt.

Das Pilotenkomitee besteht aus drei Personen, die am Wettkampf teilnehmen.

2.2.5 Die Veranstaltung muss über mindestens 2 Tage organisiert werden, es werden jedoch 3 Tage empfohlen. Falls der Veranstalter ein Verschiebedatum (mindestens 3 Tage) oder ein zusätzliches Datum vorschlägt, müssen auch diese Daten bei der Bekanntgabe der Veranstaltung kommuniziert werden.

Ein mindestens eintägiges Training am Veranstaltungsort vor der Veranstaltung wird empfohlen, ist jedoch nicht obligatorisch.

2.2.6 Die Meisterschaft wird nur dann definitiv angesagt, wenn die Wetterprognosen mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf schliessen lassen, dass mindestens zwei Läufe stattfinden und für gültig erklärt werden können.

2.3 Schlussrangliste

2.3.1 Für das Gesamtklassement zählen alle von jedem Piloten erzielten Resultate. Es müssen mindestens drei Durchgänge ausgetragen werden, an denen alle angemeldeten Schweizer Piloten (gem. A 3.1.7) teilnehmen. Der Wettkampfleiter und der Ligachef oder sein Delegierter definieren gemeinsam die Anzahl Durchgänge, die ausgetragen werden (maximal fünf). Die Bewertungssysteme basieren auf den FAI-Regeln (FAI Sporting-Code der aktuellen Version, Teil AWQ). Die Organisatoren behalten sich jedoch das Recht vor, das Wettkampfformat zu ändern, falls ein anderes Konzept für die Weiterentwicklung dieser Disziplin potenziell geeigneter ist. Das Format des Wertungssystems muss in der Ausschreibung bekanntgegeben werden. Die Jury besteht aus ausgewählten und instruierten Kampfrichtern, die ähnliche Kompetenzen besitzen wie FAI-Kampfrichter.

2.3.2 Der Pilot, der im Gesamtklassement die meisten Punkte erzielt hat, wird «Schweizermeister im Gleitschirm-Acrofliegen» (gemäss A 3.1.7). Das Synchro-Team, das im Gesamtklassement die meisten Punkte erzielt hat, wird «Schweizermeister im Synchro-Gleitschirm-Acrofliegen».

2.3.3 Wenn mindestens fünf Frauen (entgegen dem Reglement A 1.1.6) am Wettkampf teilnehmen, wird ein separates Frauenklassement erstellt und eine «Schweizermeisterin im Gleitschirm-Acrofliegen» bestimmt.

3 Gleitschirm Acro Regionalmeisterschaften Deutschschweiz / Westschweiz

3.1 Zielsetzung

3.1.1 Die Regionalmeisterschaften sind Wettbewerbe, an denen alle Schweizer Piloten (gemäss A 3.1.7) teilnehmen können. Sie spielen somit eine wichtige Rolle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Promotion des Gleitschirmsports.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

3.2.1 Im Rahmen der Swiss Acro Tour kann eine separate Rangliste erstellt werden, um so den Titel Regionalmeister / Regionalmeisterin zu vergeben. Eine Regionalmeisterschaft muss jedoch dieselben Anforderungen wie eine Schweizermeisterschaft (siehe Kapitel 2) erfüllen, damit sie gültig ist.

3.2.2 Bedingung für die Vergabe des Titels Regionalmeister / Regionalmeisterin ist ein entsprechender Wohnsitz des Piloten in der betreffenden Region.

4 Swiss Acro Tour

4.1 Zielsetzung

4.1.1 Die Swiss Acro Tour ist die permanente Serie der Schweizer Gleitschirm-Acro-Szene.

4.1.2 Mit der Durchführung eines Anlasses der Swiss Acro Tour können die Organisatoren die Popularität und die Akzeptanz unseres Sportes in ihrer Region fördern.

4.2 Teilnahmebedingungen

4.2.1 Am Wettkampf dürfen Schweizer Piloten (gemäss A 3.1.7) und eine begrenzte Anzahl ausländischer Piloten teilnehmen (Open Class), sofern sie die vom Veranstalter festgelegten «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» und die vom SHV für sportliche Veranstaltungen definierten «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» erfüllen.

4.2.2 Der Veranstalter bildet vor dem Wettbewerbsbeginn eine Jury, die aus mindestens 2 und maximal 3 Personen besteht.

Die Jury kann wie folgt zusammengesetzt sein:

- ein/mehrere Schweizer Kampfrichter FAI oder vom Chef der Liga bestimmt
- der Chef der Swiss Acro League oder sein Delegierter
- ein Vertreter der Piloten

4.3 Schlussrangliste

- 4.3.1 In die Schlussrangliste werden alle Resultate von jedem Piloten übernommen. Es müssen mindestens zwei Durchgänge stattfinden, an denen alle gemeldeten Schweizer Piloten teilnehmen. Der Wettkampfleiter und der Chef der Liga legen zusammen die Anzahl der stattfindenden Durchgänge fest (maximal 5). Die Wertungssysteme basieren auf den FAI-Regeln (FAI Sporting Code in der aktuellen Version).
- 4.3.2 Der Pilot, der im Gesamtklassement am meisten Punkte erzielt hat, wird zum «Sieger des Swiss Acro Tour Durchgangs» erklärt. Das Synchro-Team, das im Gesamtklassement am meisten Punkte erhalten hat, wird zum «Sieger des Synchro Swiss Acro Tour Durchgangs» erklärt.
- 4.3.3 Wenn mindestens drei Frauen am Wettkampf teilnehmen, wird ein separates Frauen-Gesamtklassement aufgestellt, um die «Siegerin des Swiss Acro Tour Durchgangs» zu bestimmen.

5 Swiss Acro League / Swiss Acro Team

5.1 Zielsetzung der Swiss Acro League

- 5.1.1 Ziel und Aufgabe der Swiss Acro League ist die Förderung und Weiterbildung der ihr angehörenden Piloten, um eine Schweizer Gleitschirm-Acro-Mannschaft zu bilden, die aus einer homogenen und leistungskonstanten Elite besteht.
- 5.1.2 Die Swiss Acro League unterstützt aktiv den SHV bei seinen Bestrebungen für die Entwicklung und/oder den Erhalt eines positiven Images in der Öffentlichkeit mit dem Ziel einer breiten Anerkennung des Gleitschirmfliegens als Sport. Dies geschieht insbesondere durch Unterstützung in den Bereichen Medienarbeit, Wetter- und Luftraumwissen, Sicherheit.
- 5.1.3 Leistungsbereite Piloten sollen in der Praxis des Acro-Fliegens besonders gefördert werden.
- 5.1.4 Die Swiss Acro League ist ein Kompetenzzentrum, das bei der Förderung des Breitensports von der Unterstützung des SHVs, der Klubs und der Flugschulen profitiert.
- 5.1.5 Innerhalb der Swiss Acro League gibt es einen «Athleten-Pool», der aus jungen Talenten und ehemaligen Spitzen-Wettkampfpiloten besteht, mit dem Ziel, neue Talente zu entdecken und zu fördern. Die Piloten des «Athleten-Pools» zahlen der Swiss Acro League einen direkten Beitrag.

5.2 Swiss Acro Team

- 5.2.1 Das Hauptziel des Swiss Acro Teams ist das Einnehmen einer Vorbildfunktion und/oder das Erzeugen eines positiven Images für die anderen Piloten durch die Qualität seiner Leistungen, kameradschaftliches Verhalten, korrektes Auftreten und eine positive Einstellung zum Gleitschirm-Sport.
- 5.2.2 Das Swiss Acro Team ist eine Quelle für Leiter von Weiterbildungs- und Nachwuchskursen, damit andere Piloten, unter anderem junge, vom Wissen und von den Erfahrungen, welche diese «Spitzenpiloten» gesammelt haben, profitieren können.
- 5.2.3 Der Teamchef der Swiss Acro League trägt die volle Verantwortung für die Ziele, das Budget und die Administration. Der Teamchef der Swiss Acro League kann Aufgaben delegieren, behält dabei aber den Überblick und trägt die volle Verantwortung.

5.3 Allgemeine Bestimmungen

- 5.3.1 Die Swiss Acro League untersteht direkt dem SHV-Vorstand.
- 5.3.2 Der Teamchef der Swiss Acro League wird durch den SHV-Vorstand bestimmt und ist diesem unterstellt.
- 5.3.3 Der Teamchef der Swiss Acro League trägt die Gesamtverantwortung für Ziele, Budget und Administration.
- 5.3.4 Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der Swiss Acro League ist anfangs Saison an den SHV zu entrichten. Über die Höhe des Betrags entscheidet der SHV-Vorstand.
- 5.3.5 Für die Mitgliedschaft in der Swiss Acro League muss der Pilot:
- die allgemeinen Teilnahmebedingungen (3.1) erfüllen,
 - auf internationalem Niveau für die Schweiz starten,
 - die Mitgliedergebühr fristgerecht bis 30. Juni bezahlt haben.
- 5.3.6 Die Swiss Acro League wird materiell und finanziell durch den SHV und allfällige Sponsoren unterstützt.
- 5.3.7 Im Rahmen des Möglichen verpflichtet sich die Swiss Acro League gegenüber dem SHV, an Sponsorenveranstaltungen teilzunehmen.
- 5.3.8 Piloten, die von der Teamleitung der Swiss Acro League an einen Wettbewerb delegiert werden, ordnen ihre persönlichen Sponsoringinteressen jenen des SHVs unter.
- 5.3.9 Bei Piloten, die ihre eigenen Sponsoren haben, reduziert sich die Unterstützung durch die Swiss Acro League um den Betrag, der dem Prozentsatz der Einnahmen des Piloten in Zusammenhang mit diesem Sponsor entspricht.

5.4 Piloten

5.4.1 Die Piloten der Swiss Acro League verpflichten sich:

- die Richtlinien und Reglemente der Swiss Acro League und des SHVs einzuhalten und deren Interessen zu wahren,
- die Sponsorenverpflichtungen zu erfüllen,
- sich an alle Verordnungen der Luftfahrt zu halten. Insbesondere beachtet jeder Pilot die Lufträume sowie die SHV-Nummer- und Versicherungspflicht. Wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss aus der Liga.

5.5 Selektionen

5.5.1 Für sämtliche Selektionen ist der Disziplinchef verantwortlich.

5.5.2 Bei Selektionsentscheiden müssen Interessenkonflikte offengelegt werden; es ist nicht erlaubt, für sich selbst zu stimmen.

5.5.3 Folgende Piloten scheidern Ende Saison (Stichtag 15. November) aus der Swiss Acro League / dem Swiss Acro Team aus:

- Piloten, die während oder nach der Saison freiwillig aufhören möchten,
- Piloten, die durch den Teamchef oder durch den SHV-Vorstand wegen groben Verstössen oder unsportlichem Verhalten ausgeschlossen werden,
- Piloten, die aus gesundheitlichen, altersbedingten oder anderen Gründen nicht mehr mitfliegen können,
- Piloten, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.